

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 66 (2010)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Vom Fiskus als Zankapfel  
**Autor:** Heisch, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-421983>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Von Peter Heisch

**A**ls vom Fiskus verordnete Steuern bezeichnet man alle «einmaligen oder periodisch wiederkehrenden finanziellen Abgaben, die von öffentlichen Gemeinwesen in einseitig festgesetzter Höhe ohne besondere Gegenleistung erhoben werden», wie uns das Lexikon belehrt. Wobei die fehlende Gegenleistung insofern etwas polemisch klingt, als sie immerhin eine zweckdienliche Infrastruktur aufrechterhält.

Wir wollen uns hier nicht näher darauf einlassen, worin der Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern besteht, noch die widersprüchliche Tatsache zu ergründen versuchen, weshalb eine Steuerbehörde zwischen sogenannten natürlichen und juristischen Personen unterscheidet, wobei Letztere, obwohl physisch inexistent, mehrheitlich aus Körperschaften bestehen, sondern richten unser Augenmerk vielmehr auf den sprachlichen Aspekt dieser zumeist als unangenehm empfundenen zivilisatorischen Errungenschaft, die häufig einen heftig diskutierten Zankapfel im Parteienstreit darstellt.

Dazu muss man wissen, dass es sich beim erwähnten Zankapfel um eine Lehnübertragung aus *pomum Eridos* handelt, wonach Eris, die griechische Göttin der Zwietracht, anlässlich der Hochzeit der Thetis und des Peleus einen Apfel mit der Aufschrift «der Schönsten» unter die Gäste warf und somit einen heftigen Streit entfachte, der schliesslich zum Ausbruch des Trojanischen Kriegs führte.

Das Verb *zanken* verdanken wir, nebenbei bemerkt, den Zähnen, die man sich bei solch erbitterten Auseinandersetzungen für gewöhnlich gegenseitig zeigt, und dazu hat man im Kampf um gerechte Steuern nicht selten berechtigte Veranlassung. Ein unbedarfter Schüler, der

«zahnken» wider besseres Wissen mit h schreibt, ahnt wohl kaum, wie nahe er der Wahrheit ist. Nur schade, dass das die Orthografie-reformer ignorierten.

Man kann sich auch beispielsweise fragen, worin der *Mehrwert* von leicht verderblichen Nahrungsmitteln besteht, der allenfalls die Erhebung einer Mehrwertsteuer rechtfertigte. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um eine ganz normale Verbrauchssteuer, sodass Fachleute wohl zu Recht von der Absurdität der Mehrwertsteuer mit ihren logisch kaum begründbaren unterschiedlichen Ansätzen im Dschungel geltender Verordnungen, der sogenannten Bemessungsgrundlage, sprechen.

Was die schwer durchschaubare Steuerbehörde namens Fiskus betrifft, so hat sie ihren Namen vom lateinischen *Fiscus*, jenem Körbchen oder Tongefäss, das der römische Kaiser Augustus, den wir aus dem Neuen Testament von seiner unrühmlichen Volkszählung zur Zeit Christi Geburt her kennen, in den Anfängen der staatlichen Steuererhebung zirkulieren liess, um damit seine Ausgaben bestreiten zu können. Ein einträglicher Brauch, den die fränkischen Könige später noch so gerne übernahmen und damit gewiss nicht «zum Handkuss kamen», will heissen: draufzahlen mussten, in Ermangelung eines Besseren.

Seither beherrscht der Fiskus weltweit das Monopol der Staatsfinanzen. Kein Wunder, dass sich die politischen Interessengruppen so nachhaltig um den Inhalt des Körbchens erbittert streiten. Um die Löcher seiner strapazierten Kriegskasse zu stopfen, erfand der russische Zar Peter der Grosse (im Schuldenmachen?) im frühen 18. Jahrhundert schliesslich die sogenannte Kopf- oder Seelensteuer, die selbst für Säuglinge und Greise zu entrichten war. Sie gilt seither bezeichnenderweise als Vorläufer unserer modernen Einkommenssteuer!

Im Gegensatz zu fremdsprachigen Denotationen wie *Taxe*, *Tasse*, *Charge* oder *Impôt* verwenden wir im Deutschen den aus der Seemannssprache übernommenen bildhaften Terminus *Steuer*, entstan-



den aus dem altmittelhochdeutschen *stiure/stiura* im Sinne von Stütze, Pfeiler (gotisch *stjurjan*), was zumindest andeutet, dass sich damit etwas Sinnvolles für die Gesellschaft anfangen lässt, sofern man ein bestimmtes Ziel und einen festen Ankerplatz anpeilt. Selbst auf die Gefahr hin, dass dabei vielleicht manches unvermeidlich aus dem Ruder läuft. Denn wohin wir volkswirtschaftlich steuern, hängt schliesslich weitgehend von einer klugen Steuerpolitik der Lenker des Staatsschiffes ab.

Von einer Abgabe, die sich explizit Steuer nennt – ein Begriff, der nach dem 16. Jahrhundert die vormals Kontribution genannte Bezeichnung ablöste, unter der man heute lediglich finanzielle Forderungen für militärische Zwecke versteht –, durfte man schliesslich einiges an sachdienlicher Kompetenz erwarten, um dem Steuerzahler die Genugtuung zu verschaffen, dass er seinen Teil zum Allgemeinwohl beisteuern darf, will oder muss. Denn «von nichts kommt nichts», das heisst: Man muss über die erforderlichen Mittel verfügen, um etwas bewirken zu können.

Inzwischen hat die Nomenklatur für steuerliche Aufwendungen ein beachtliches Ausmass erreicht. Im Hinblick auf die Bereitstellung unmissbarer finanzieller Mittel, beispielsweise für die Ökologie, spricht man auch gerne von *Lenkungsabgaben*, in der Hoffnung, damit das Steuer in Bezug auf eine umweltfreundliche Zukunft fest in den Griff zu bekommen.

Ob wir die Steuer mögen oder nicht und sie notgedrungen zähneknirschend entrichten, so ist sie für ein geordnetes Gesellschaftsleben doch unentbehrlich. Der oft erhobene Vorwurf, der Staat verfüge über ein «einnehmendes Wesen», verkennt die Tatsache, dass er das, was er ausgibt, zuvor erst einmal einnehmen muss. Da mag die Redensart «Sterben und Steuer zahlen muss man überall» nurmehr als billiger Trost erscheinen.

Was mich im Übrigen beim Thema Fiskus empfindlich stört, ist das grässliche Wort *Veranlagungssteuer*, das den Eindruck erweckt, der

Steuerpflichtige sei gehalten, zusätzlich seine genetisch bedingten Erbanlagen, im guten wie im schlechten Sinne, mit zu versteuern. Das könnte beim einen oder andern, je nach vorhandenem Charakterdefizit, Anspruch auf einen unberechtigten erheblichen Steuerrabatt bedeuten.

Wer seinen Steuerschulden nicht nachkommt, muss damit rechnen, dass diese *konfisziert* (gerichtlich eingezogen) werden; ein Verb, das sich unheilschwanger im Zusammenhang mit dem erwähnten Fiskus gebildet hat und daher nichts Gutes ahnen lässt. Vielleicht wird sich der Schuldner damit herauszureden versuchen: «Wo nichts ist, hat der Kaiser (die Obrigkeit) sein Recht verloren.»

Darüber mit dem Fiskus debattieren zu wollen, wäre allerdings «ein Streit um des Kaisers Bart», der dem Bürger nicht gut bekommt. Indem er sich weigert, der öffentlichen Hand den schuldigen Tribut zu zollen, lässt ihn dieselbe umso heftiger ihre harte Faust verspüren, die ihm kaum Luft zum Atmen gewährt. Und so muss er, wohl oder übel, in den sauren Zankapfel beißen.

---

#### **DIE MITARBEITER DES HAUPTTEILS**

Mario Andreotti, Prof. Dr., Birkenweg 1, 9034 Eggersriet

Jürg Niederhauser, Dr. phil., Vorstandsmitglied SVDS, Ankerstrasse 28, 3006 Bern

Gerhard Müller, Dr. phil., Engerweg 17, D-65375 Oestrich-Winkelehe; pens. Mitarbeiter der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS), Wiesbaden

Peter Heisch, a. Chefkorrektor, Finsterwaldstrasse 42, 8200 Schaffhausen